

Bei einer Gebührenkalkulation ohne Rücklagenbildung würden sich für den nächsten Kalkulationszeitraum Gebühren für Schmutzwasser 0,83 Euro/m³ und Niederschlagswasser 0,18 Euro/m². Bei dieser Variante muss damit gerechnet werden, dass es nach 3 Jahren wieder zu einer massiven Steigerung der Gebühren kommen wird.

Bei einer Gebührenkalkulation mit maximaler Rücklagenbildung (163.000 Euro/Jahr) würden sich für den nächsten Kalkulationszeitraum Gebühren für Schmutzwasser 1,16 Euro/m³ und Niederschlagswasser 0,27 Euro/m² ergeben.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten jedoch die neuen Gebühren so gestaltet werden, als ob kein Überschuss vorhanden ist. Die Gebühren würden sich in diesem Fall für Schmutzwasser auf 1,06 Euro/m³ und für Niederschlagswasser auf 0,25 Euro/m² belaufen. Die Rücklagenbildung beträgt dann pro Jahr 113.600 Euro.

Beim überwiegenden Teil der Gebührenpflichtigen wird sich das Gesamtgebührenaufkommen pro Jahr verringern. Effektiv merken dies die Gebührenpflichtigen erst mit der Gebührenabrechnung für 2020 im Februar 2021.

MGR 11/2019

In der MGR-Sitzung vom 29.10.2019 wurde der TOP 2 „Neufestsetzung Abwassergebühren“ mehrheitlich vertagt mit dem Auftrag an die Verwaltung, einen anderen Aufteilungsschlüssel für das Schmutz- und Niederschlagswasser zu finden.

Hierauf wurde Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Arno Müller, vom Sitzungsbüro Schulte | Röder aufgenommen.

Die Berechnung des Aufteilungsschlüssels ist durch Gesetz, Rechtsprechung und herrschender Meinung festgelegt und lässt bei einer sachlich korrekten Betrachtung keinen bzw. nur einen kleinen Spielraum. Der in der ersten Vorlage beschriebene Aufteilungsschlüssel ist somit kein frei gewählter Schlüssel, sondern ein Gesamtmischsatz, der sich aus dem Betriebskostenmischsatz und dem kalkulatorischen Kostenmischsatz zusammensetzt.

Bis heute wurde die Betriebskostenumlage an den Zweckverband zu 100 % dem Schmutzwasser zugerechnet. Die herrschende Meinung hat sich jedoch geändert. Da auch Niederschlagswasser in die Kläranlage eingeleitet wird, ist es nicht richtig, diese zu 100 % dem Schmutzwasser zuzuordnen. Vielmehr wird vorgeschlagen, unter anderem auch von Frau Dr. Thimmet von Bay. Gemeindegtag, einen Schlüssel von 90 : 10 zu wählen. Von der Verwaltung wird weiterhin die Kalkulation wie bereits vorgeschlagen favorisiert.

Bei einer Änderung des Aufteilungsschlüssels für die Betriebskostenumlage an den Zweckverband auf 100 : 0 würde sich der Gesamtmischsatz auf 79 : 21 ändern. Die Gebühren würden sich in diesem Fall für Schmutzwasser auf 1,16 Euro/m³ und für Niederschlagswasser auf 0,19 Euro/m² belaufen. Die Rücklagenbildung beträgt pro Jahr 113.600 Euro.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese geänderten Gebühren nur eine Verschiebung darstellen, das Gesamtgebührenaufkommen bleibt immer gleich. Anhand der beiliegenden Aufstellung ist abzulesen, wie sich die Gebühren bei unterschiedlichen Grundstücken verhalten, u. a. ist in der Liste das Grundstück mit der größten Fläche bei der Niederschlagswassergebühr und das Grundstück mit dem höchsten Verbrauch bei der Schmutzwassergebühr enthalten. Bereits bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde deutlich herausgestellt, dass dies zwar zu einer Verschiebung bei den Gebühren führt, aber letztendlich eine bessere Gebührengerechtigkeit zur Folge hat. Jeder Gebührenzahler hat es selbst in der Hand, seine Gebühren durch geeignete Maßnahmen zu verringern.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Variante mit 1,06 €/m³ bei der Schmutzwassergebühr und 0,25 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr zu bleiben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form mit der Bildung von Sonderrücklagen in Höhe von 90 % des Gesamtpotentials der Sonderrücklage „Abschreibung aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen“ und 68 % des Gesamtpotentials der Sonderrücklage „Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte“.

Anlagen:

Satzung zur Änderung der BGS-EWS

Vergleich Schmutzwasser- Niederschlagswasser